

**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Februar 2023**

I. Öffentlicher Teil

1. Anzeige von Nebentätigkeiten gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG NRW) sieht Transparenzvorschriften für Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte vor. Gemäß § 17 Abs. 2 KorruptionsbG NRW besteht für die Bürgermeister die Verpflichtung dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung der Nebentätigkeiten nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW vorzulegen. Dieser Verpflichtung komme ich gerne für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31.12.2022 wie folgt nach:

A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG.

Funktion

Aufsichtsrat
(nicht stimmberechtigtes Mitglied)

B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Abwasserbetrieb TEO AöR

Verwaltungsrat

Bischöfliche Stiftung

Stiftungsrat

Collegium Johanneum Ostbevern

Citeq Münster, IT-Dienstleister

Zentralausschuss

Euregio

Zweckverbandsversammlung

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF

Gesellschafterversammlung

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf

Vorsitzender des Stiftungsausschusses Ostbevern/
Kuratorium

Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.

Vorstand/
Mitgliederversammlung

Servicestelle Personal

Lenkungsausschuss

Sparkasse Münsterland Ost

Verbandsversammlung/
Beirat

Städte- und Gemeindebund NRW

Mitgliederversammlung

Volkshochschule Warendorf

Zweckverbandsversammlung

Wasser- und Bodenverband Ostbevern

Vorstand

C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	Geschäftsführer
GVV Kommunalversicherung	Regionalbeirat Münster
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG.	Gesellschafterversammlung

D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf	erweiterter Vorstand/ Mitgliederversammlung
Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	Mitgliederversammlung
Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V.	Geschäftsführer/ Mitgliederversammlung
Münsterland e. V.	Mitgliederversammlung
Netzwerk Innenstadt NRW	Mitgliederversammlung
Ostbevern Touristik e.V.	Vorstandsvorsitzender/ Mitgliederversammlung
Startbahn Ostbevern e. V.	Mitgliederversammlung
Westfalen-Initiative e. V.	Mitgliederversammlung

E. Beratertätigkeiten

werden nicht ausgeübt

In dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten Aufwandsentschädigung in Höhe von 512 Euro für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Beirat der Sparkasse Münsterland-Ost und 128 Euro für die Wahrnehmung der Tätigkeit in der Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost geleistet.

3. Lärmschutzwall an der Bahnhofstraße

Der Wall zwischen der Bahnhofstraße und dem Anton-Aulke-Weg ist im Laufe der Jahre stark in sich zusammengesackt und erfüllt kaum noch die angedachte Schutzfunktion. Es war beabsichtigt, ihn mit Oberboden aufzufüllen, der bei der Erschließung des Gewerbegebietes West anfällt. Da sich der Baubeginn dort verzögert, soll die Auffüllung nun mit Mitteln aus der Maßnahme zur Erwirtschaftung von Ökologischen Werteeinheiten „Blanke Wasser“ in der Bauerschaft Schirl erfolgen. Um Oberboden auf den Wall aufbringen zu können, muss der vorhandene Aufwuchs zurückgeschnitten werden. Dies soll bis Ende Februar erfolgen. Der Auftrag des Bodens soll anschließend bei geeigneter Witterung erfolgen.